

Öffentliche Kundmachung

Gemäß §38 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 18.09.2019 den Beschluss gefasst, den

Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.10 „Anpassung an den GZP / I“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 08/1908/RO/01.1 - FWP, vom 19.08.2019, in der Zeit vom

10. Oktober 2019 bis 06. Dezember 2019

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Helmut Schöttl)

Angeschlagen am: 10.10.2019

Abgenommen am: